

Roller und Microscooter abstellen und fahren

Zusammenfassung

Tausende Kinder fahren täglich mit dem Roller (Microscooter) in Schule und Kindergarten. Wo darf derzeit mit dem Roller gefahren werden? Was ist beim Rollerfahren zu beachten? Welche Systeme gibt es um den Roller geordnet abzustellen?

Spezielles Service

Für **klima:aktiv mobil**-Bildungseinrichtungen gibt es - 10 % Preisnachlass beim Kauf einer Rollerabstellanlage

Benützung

Tretroller dürfen auf Gehwegen und Gehsteigen sowie in Wohnstraßen benützt werden.

Kinder unter 10 Jahren dürfen nach derzeitiger Gesetzeslage nur in Begleitung einer über 16jährigen Person unterwegs sein. Sonst ab 10 Jahren mit Fahrradführerschein oder ab 12 Jahren ohne Fahrradführerschein ohne Begleitung.



Bildquelle: www.rollerstop.at

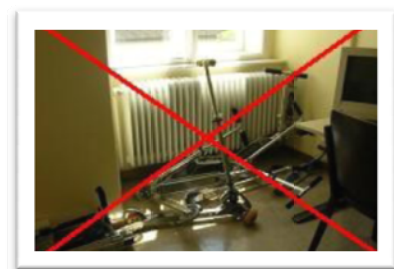
Was ist beim Kauf eines Microscooters zu beachten?

- Große Räder sind von Vorteil, diese bieten Stabilität
- Ein verstellbarer Lenker ermöglicht das Anpassen an die Körpergröße
- Bremsfähigkeit des Scooters bei trockenem Untergrund -(Bei Nässe ist ein Einsatz des Microscooters NICHT zu empfehlen!)
- Achten Sie auf den Klappmechanismus. Das Gelenk muss sicher einrasten und verlässlich eingerastet bleiben. Gleichzeitig sollte sich der Scooter einfach auf- und zuklappen lassen.
- Trittbretthöhe: Achten Sie auf ein niedriges Trittbrett beim Kauf des Rollers - dieses ist gelenkschonender

Rollerabstellplätze:

Gut organisierte Rollerabstellplätze verhindern, dass Microscooter nicht die Fluchtwege versperren.

Inzwischen gibt es gute Systeme, die ein sicheres Absperren ermöglichen. Bei der Montage ist es wichtig den Untergrund richtig zu bewerten und einen Standort zu wählen, der den Verkehrsfluss (auch Fußgängerverkehr) nicht beeinträchtigt. Planungshilfen finden Sie unter www.rollerstop.at



Bildquelle: www.rollerstop.at 1

Blick in die Schweiz:

In der Schweiz finden sich die Microscooter (in der Schweiz Trottinett genannt) in der Verordnung zu "Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)":

Wer darf fäG wo als Verkehrsmittel benützen: Kinder im vorschulpflichtigen Alter ohne Begleitung einer erwachsenen Person dürfen fäG als Verkehrsmittel nur auf den für FussgängerInnen bestimmten Verkehrsflächen benützen (Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen).

FäG als Verkehrsmittel oder zum Spielen: Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Begleitung einer erwachsenen Person, schulpflichtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen fäG als Verkehrsmittel einsetzen auf für FußgängerInnen bestimmten Verkehrsflächen, Radwegen, Nebenstraßen, wenn entlang der Straße Trottoirs sowie Fuß- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist, der Fahrbahn von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen.

Blick nach Deutschland:

Hier ist die Microscooterbenützung den FußgängerInnenregeln gleichgestellt.werden.

Tipp !

Mit dem Roller, können Kinder sehr früh die Verkehrsregeln erlernen, er ist wie das Laufrad eine gute Vorbereitung für das Rad fahren. Auch für Erwachsene ist er inzwischen ein gern benütztes Verkehrsmitteln um Fußwege zu optimieren.

ROLLERTIPPS zur Verfügung gestellt von rollerstop.at

- kompakte Tretroller/Microscooter u. ä. dürfen auf Gehsteigen und -wegen, sowie Wohnstraßen benützt werden
- FußgängerInnen haben immer Vorrang! Fahre respektvoll und zuvorkommend
- Charme und Freundlichkeit erleichtern das Zusammenleben von FußgängerInnen und RollerfahrerInnen
- Bedenke beim Fahren, dass aus jedem Haustor, Geschäft, Gartentürl o. ä. jederzeit jemand herauskommen kann
- Vorsicht: Leute, die aus einem Auto entlang von einem Gehsteig aussteigen, rechnen nicht mit einem herannahenden Roller
- Nicht bei Nässe Roller fahren, denn Bremsen ist da kaum möglich, Wegrutschen umso wahrscheinlicher
- Beklebe deinen Roller mit reflektierenden Stickern, damit er auch bei Dunkelheit wahrnehmbar ist
- Fahre bei Dunkelheit besonders vorausschauend und vorsichtig. Bedenke, du bist kaum sichtbar
- Beim Rollerfahren immer wieder Bein wechseln, mal mit dem einen, mal mit dem anderen antauchen sonst leidet die Hüfte
- Bei Gehsteigenden immer vom Roller absteigen -gleich auch eine gute Gelegenheit Bein zu wechseln
- Achte, wo du deinen Roller abstellst - er soll niemandem anderen zur Stolperfalle werden
- Wenn du deinen Roller (z. B. über Stiegen) tragen musst, pass auf, dass er nicht dir oder jemandem anderem aufs Bein schlägt
- Führe immer ein Vorhängeschloss am Querlenker mit (Größe 50mm)
- Roller + Vorhängeschloss: So ist dein Roller zweifelsfrei identifizierbar - nur dein Schlüssel passt
- Roller + Vorhängeschloss: So kannst du den Roller am Rad blockieren, falls du ihn mal kurz wo liegen lassen musst
- Roller + Vorhängeschloss: Damit kannst du deinen Roller in einem Rollerständer absperren
- Beim Rollerfahren nie schleifend bremsen, davon werden Bremse und Schuhsohlen gefährlich heiß
- Fahre vorausschauend und steige zum Stehenbleiben im Laufschrift ab
- Wenn du bremsen musst, dann kurz und kräftig: verlagere dein Gewicht ganz auf den Bremsfuß
- Bei deinem (neuen) Roller war ein Schraubenschlüssel beige packt -finde ihn wieder und zieh mal alle Schrauben nach
- Die Kugellager deines Rollers hätten hie und da gern einen Tropfen Schmieröl, dann läuft er auch wieder wie geschmiert :-)
- Rase NIE noch schnell über eine Ampelkreuzung
- Fahre niemals bloßfüßig oder mit Pantoffeln (Flipflops), sondern mit möglichst sportlichen Schuhen
- Der wichtigste: Pass auf dich auf! Rollerfahren beschleunigt Fußwege und soll Spaß machen!

Fotocredit: www.rollerstop.at